

Indigene Bürgerschaft als Herausforderung für die Demokratietheorie

Oliver Eberl*

Schlüsselwörter: Kolonialismus, Bürgerschaft, Unabhängigkeit, Indigene, Demokratietheorie

Abstract: In der Demokratietheorie wird Bürgerschaft als Vereinigung von Freien und Gleichen zur Selbstgesetzgebung verstanden. In kolonialen Staaten kann diese Vereinigung nur gelingen, wenn die indigene Bevölkerung entweder komplett exkludiert oder komplett assimiliert wird. In beiden Varianten verlängert Bürgerschaft den Kolonialismus. Daher muss Bürgerschaft in postkolonialen Situationen anders gedacht werden. Indigene Bürgerschaft in ehemals kolonialen Siedlerstaaten stellt eine Form indigener Selbstbestimmung unterhalb staatlicher Souveränität dar. Der Beitrag deutet diese Form der Bürgerschaft als ursprünglichen antikolonialen Souveränitätsanspruch indigener Gruppen. Es wird gezeigt, dass dieser Anspruch von Iris Marion Young und Will Kymlicka in ihren Theorien multikultureller Bürgerschaft, die sich als eine der wenigen um die Berücksichtigung indigener Gruppen bemühen, falsch verstanden und übergangen wurde. Am Beispiel der Unabhängigkeitsreferenden in Neukaledonien wird die Herausforderung, vor der die indigene Bürgerschaft die Demokratietheorie stellt, verdeutlicht: Zur Integration indigener Bürgerschaft in die Demokratietheorie bedarf es einer Theorie der Bürgerschaft, die geteilte Souveränitätsansprüche und abweichende Mitgliedschaftskriterien anerkennt und integriert.

Abstract: In democratic theory, citizenship means the union of the free and the equal for self-legislation. In colonial states, this association can only succeed if the indigenous population is either completely excluded or completely assimilated. In both variants, citizenship prolongs colonialism. Therefore, democratic theory needs to think citizenship in post-colonial situations differently. Indigenous citizenship in former colonial settler states represents a form of indigenous self-determination below state sovereignty. This article interprets this form of citizenship as genuine anti-colonial claim to sovereignty of indigenous groups. It shows that this claim has been misunderstood and overlooked by Iris Marion Young and Will Kymlicka in their theories of multicultural citizenship, which are among the few to take indigenous groups into account. The example of the independence referendums in New Caledonia illustrates the challenge that indigenous citizenship poses to democratic theory: integrating indigenous citizenship into democratic theory requires a theory of citizenship that recognises and integrates shared claims to sovereignty and divergent membership criteria.

* Oliver Eberl, Leibniz Universität Hannover
Kontakt: o.eberl@ipw.uni-hannover.de

1. Einleitung: Bürgerschaft und indigene Selbstbestimmung¹

Weltweit leben etwa 370 Millionen Indigene in 70 Staaten. In der Satzung des World Council of Indigenous Peoples (WCIP) werden indigene Gemeinschaften als ursprüngliche Bevölkerung bestimmt: „Indigene Völker bestehen aus Menschen, die in Ländern mit unterschiedlichen ethnischen oder rassischen² Gruppen leben, die von der frühesten Bevölkerung abstammen, die in diesem Gebiet überlebten und die als Gruppe nicht die nationale Regierung der Länder kontrollieren, in denen sie leben“ (Übersetzung nach Amnesty 2022). Dieses Schicksal unterscheidet sie von anderen Minderheiten und die Selbstidentifikation macht sie zu einer definierten Gemeinschaft. Indigene Völker befinden sich in einer Vielzahl von Kämpfen um kulturelle und politische Rechte. Indigene Bürgerschaft als besondere Form der politischen Selbstbestimmung für diese ursprüngliche Bevölkerung ist ein zentrales Feld dieser Kämpfe.

Wo antikoloniale Befreiungsbewegungen, wie in Indien, in nationale Unabhängigkeit und Souveränität mündeten, kam es zu postkolonialer Bürgerschaft. „Postcolonial citizenship is the status, and the rights and obligations associated with it, of individuals and groups in independent, often multiethnic, states formerly controlled by European powers“ (Sadiq 2017: 178). In Siedlerstaaten, in denen keine Unabhängigkeit erreicht werden konnte, entwickelten sich Kämpfe um indigene Bürgerschaft, die mehrere Ebenen umfassen: „Indigenous Citizenship‘ encompasses a range of conceptual frameworks denoting cultural and political membership in an indigenous community, participation in indigenous law-making, and a distinctive legal status governing the relationship between indigenous citizens and tribal or settler governments“ (Gover 2017: 454). Indigene Bürgerschaft repräsentiert die speziellen Selbstbestimmungsrechte indigener politischer Einheiten. Sie steht für einen antikolonialen Anspruch auf ursprüngliche Souveränität. Dieser wird hier im Zentrum der Betrachtung stehen. Häufig gerät dieser Anspruch auf indigene Souveränität in Konflikt mit staatlicher Souveränität. Die Beschränkung auf kulturelle Selbstverwaltung oder territoriale Autonomie ist in vielen Fällen ein durch die Kräfteverhältnisse des ursprünglich kolonialen Staates bestimmtes Zwischenergebnis dieses antikolonialen Kampfes.³

Dies lässt sich gut im Völkerrecht erkennen. In den letzten Jahrzehnten hat die internationale Selbstorganisation indigener Völker zu einer verbesserten politischen Sichtbarkeit geführt (vgl. Ryser 2013). Auch können indigene Völker mittlerweile auf verschiedene internationale menschenrechtliche Abkommen Bezug nehmen (zur Übersicht vgl. Mende 2015, Kap. 3). Die Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker von 2007 (UN 2007), die zwar völkerrechtlich nicht verbindlich ist, doch als Maßstab der Behandlung indigener Völker dient, erkennt die Rechte indigener Völker zur kulturellen und politischen Selbstbestimmung pauschal an. Daher überrascht es auch nicht, dass Australien, Kanada, Neuseeland und die USA 2007 zunächst gegen die Erklärung stimmten. Doch geht die Erklärung längst nicht so weit, diese Rechte unbedingt anzuerken-

1 Ich danke der Herausgeberin des Schwerpunkts, Jeanette Ehrmann, sowie der/dem anonymen Gutachter*in für wertvolle Hinweise, die sehr zur Klärung meines Punktes beigetragen haben.

2 Der englische Begriff „racial“ wird hier analog zum englischen „race“ als analytische Kategorie verwendet, um Formen und Prozesse der Rassifizierung zu verstehen. Keineswegs wird hier von unterschiedlichen menschlichen „Rassen“ ausgegangen.

3 Damit ist nicht gesagt, dass meine Auffassung von Souveränität die alleinige indigene Perspektive ausmacht. Allerdings ist die von mir gewählte Perspektive auf Souveränität als demokratische Selbstbestimmung jene, die aus meiner Sicht für die Demokratietheorie die größte Herausforderung darstellt.